

**Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik
gemäß § 241i VAG**

Stand April 2026

1. Vorbemerkungen

Die vorliegenden Anlagegrundsätze dienen der Konkretisierung der Anlagepolitik der Rheinischen Pensionskasse VVaG gemäß § 241i Versicherungsaufsichtsgesetz (kurz: VAG) und dem BaFin-Rundschreiben (R 11/2017 (VA), sog. Kapitalanlagerundschreiben).

Die Rheinische Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der primäre Geschäftszweck der Kasse besteht darin, Versichertenrenten im Alter (Alters- und vorgezogene Altersrente), Erwerbsminderungsrenten bei Vorliegen von teilweiser oder voller Erwerbsminderung sowie Hinterbliebenenrenten an Ehegatten, Lebenspartner und/oder Waisen zu zahlen.

Mitglieder der Kasse sind ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder, weiterversicherte Mitglieder, Bezieherinnen und Bezieher von Mitgliedsrenten sowie Mitgliedsunternehmen. In der Regel werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen durch ihren Arbeitsvertrag verpflichtet, auf Antrag ordentliche Mitglieder der Kasse zu werden. Außerordentliche Mitglieder werden u.a. diejenigen ordentlichen Mitglieder, die aus dem der ordentlichen Mitgliedschaft zugrunde liegenden Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalles ausscheiden sowie Bezieherinnen und Bezieher von Mitglieds- oder Firmenrenten.

Für die Rheinische Pensionskasse VVaG, die nicht unter Solvency II fällt, gilt als Maßstab bei der Kapitalanlage weiterhin die Anlageverordnung. Diese legt die gesetzlich zulässigen Vermögensgegenstände für das Sicherungsvermögen fest. Darüber hinaus enthält die Verordnung quantitative Mischungs- und Streuungsgrenzen, Bestimmungen zur Kongruenz und Belegenheit der Anlagen und sie verpflichtet die Versicherer zu einem qualitativen Anlagemanagement und zu internen Kontrollverfahren. Die zugehörigen BaFin-Rundschreiben konkretisieren diese Bestimmungen und machen Vorgaben zu den Anlagegrundsätzen, zum Anlagekatalog und vor allem zum Risikomanagement der Kapitalanlagen. Der Verpflichtung zum qualitativen Anlagemanagement und zu internen Kontrollverfahren kommt daher eine überragende Bedeutung zu.

Interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren dienen dazu eine perspektivische und nachhaltige Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Die Dokumentation u.a. der Phasen des Investmentprozesses sowie die Risikosteuerung und Risikokategorisierung ist in der Kapitalanlagerichtlinie der Rheinischen Pensionskasse erfolgt.

2. Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik

Die Anlagephilosophie der Rheinischen Pensionskasse wird im Wesentlichen determiniert durch die Risikostruktur der Verpflichtungen. Sie ist daher strikt Asset-Liability-Management – basiert. Ziel ist es, das Anlageportfolio strategisch so aufzustellen, dass die zugesagten Garantieleistungen mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit nachhaltig finanziert werden können.

3. Beschreibung des Asset Liability Managements (ALM) und der Asset Allokation

Ein wesentliches integriertes Instrument, zur Bestimmung der strategischen Asset-Allokation und zur Risikosteuerung, welches sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite berücksichtigt, sind die Asset-Liability-Management (ALM)-Tools. Ziel des ALM ist es, die Unternehmenspolitik und insbesondere Kapitalanlage so auszurichten, dass die daraus resultierende Risikostruktur möglichst adäquat zur Risikostruktur, wie sie durch die versicherungstechnischen Verpflichtungen gegeben ist, wird. Insbesondere müssen aktuelle und zukünftige Verpflichtungen (Liabilities) der Kasse mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert sein. Die Rendite ist unter Beachtung der Risikotragfähigkeit möglichst dahingehend zu optimieren, dass mit möglichst akzeptabler Wahrscheinlichkeit in jedem Zeitpunkt ein hinreichender Finanzstatus gegeben ist. Damit werden in diesen Tools in einer Vielzahl von stochastisch generierten Szenarios sowohl die künftige Entwicklung der Aktiva als auch der Passiva simuliert. Die bei der Rheinischen Pensionskasse in Anwendung befindlichen ALM-Simulationstools liefern dabei quantitative Risiko-Analysen als Basis und Instrumente zur Information und Entscheidungsunterstützung des Vorstandes und bilden damit einen zentralen Bestandteil im Rahmen der Planung und Steuerung.

Die strategische Assetallokation wird auf Basis von ALM-Studien ermittelt. Es erfolgt insbesondere vorschriftsgemäß eine jährliche Strategieüberprüfung.

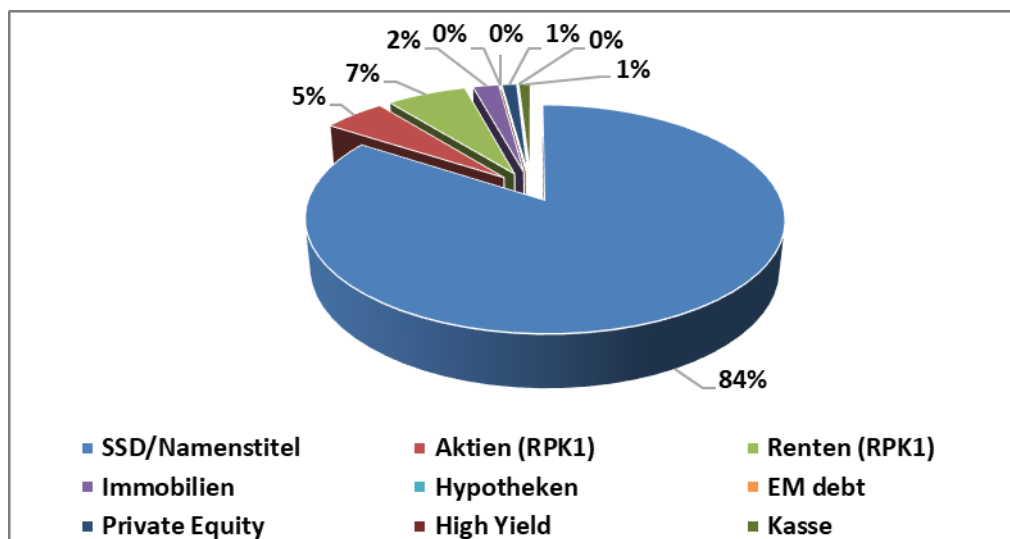
Asset-Allokationen werden grundsätzlich so bestimmt, dass sie - gemessen an der Risikostruktur der Verpflichtungen – möglichst adäquat sind. Dabei stellen u. a. die Wahrscheinlichkeiten, vorab definierte relevante Finanzierungsziele zu erreichen, zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen dar. Eine Analyse der Abweichungen zwischen der IST-Allokation der Kapitalanlagen und der strategischen Vorgabe wird auf monatlicher Basis durchgeführt.

Mögliche Auslöser einer unterjährigen Überprüfung der Anlagepolitik bzw. der Asset-Allokation:

- neue regulatorische Vorgaben;
- signifikante und fundamentale Änderungen der Marktbedingungen;
- signifikante Änderung des Risikoprofils, z. B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG

4. Konkrete Ausgestaltung der Anlagepolitik

Die aktuelle Portfoliostruktur der Rheinischen Pensionskasse stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:



Damit entspricht die aktuelle Portfoliostruktur im Wesentlichen auch der verabschiedeten strategischen Asset-Allokation. Abweichungen bestehen lediglich darin, dass die Anlagesegmente Immobilien und Alternative Investments weiter aufgebaut werden sollen. Da die Kasse großen Wert darauf legt, in diesen Segmenten geeignete Investitionsprojekte hinreichender Qualität zu generieren, kann sich dieser Aufbau über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen (Direktbestand):

Der absolute Kernbestandteil des festverzinslichen Rentenportfolios der Rheinischen Pensionskasse besteht aus traditionellen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Dieses Portfolio wird von der Kasse direkt gehalten. Zur Minimierung von Kredit- und Emittentenrisiken werden nur Titel guter Kreditqualität in dieses Portfolio gekauft.

Anlagestil

Bei diesem Anlagesegment handelt es sich um ein Portfolio, welches relativ statisch gemanagt (buy-and-hold-Strategie) und grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert wird.

Anlageziel

Strategisch gesehen besteht die Hauptaufgabe dieses Anlagesegmentes darin, für die Kasse sichere und verlässliche Zinserträge von Jahr zu Jahr zu erwirtschaften.

Aktien:

Aktienanlagen tätigt die Rheinische Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen über eine Master-KVG-Konstruktion.

Anlagestil

Aktienmandate sind in der Regel als passiv (ggf. enhanced) Mandate definiert. Dabei existiert für die Enhancement-Komponente ein vorab jährlich neu festzulegendes Risikobudget. Eine Verwendung von Sicherungsstrategien verhindert auf Jahressicht mögliche (zu hohe) Kursverluste unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Kasse.

Anlageziel

Die Aktienmandate sollen zusätzliche Erträge auf risikokontrollierter Basis erwirtschaften.

Inhaberschuldverschreibungen:

Renten im Inhaberformat spielen im Vergleich zu den Namenstiteln in der Direktanlage strategisch bei der Rheinischen Pensionskasse im Fixed Income Portfolio derzeit die kleinere Rolle. Investments erfolgen schwerpunktmäßig unter Einbeziehung externer Investmentexpertise in Wertpapierspezialfonds. Neben Anlagen in Unternehmensanleihen, europäischen Staatsanleihen wird auch in ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Inhaber-Renten investiert, die unter anderem von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Dieses Segment kann je nach Marktlage auch insgesamt als Surrogat für das Namenstitelsegment genutzt werden.

Anlagestil

Bei den Unternehmensanleihen dominieren aktive Investmentstile. Dabei streben die Investmentmanager eine positive Performance gegenüber einer vereinbarten Benchmark an. In der Regel sind in den zugehörigen Anlagerichtlinien die Abweichungen gegenüber der Benchmark limitiert. Im Mandat, in welchem Inhaberrenten als Substitut für Namenstitel gehalten werden, wird ein „buy-and-hold“-

Ansatz verfolgt. Auch bei börsennotierten Renten kommen Sicherungsstrategien zum Einsatz, welche auf vorab definierten Risikobudgets basieren.

Anlageziel

Die Ziele sind – je nach Teilsegment - die zusätzliche Erwirtschaftung von Kreditspreads, positive Performance-Beiträge aus aktiven Positionierungen und/oder die Generierung von stabilen Erträgen.

Immobilien (einschl. Immobilien Fonds):

Auf Grund der noch geringen Größe des Immobilienportfolios hält die Rheinische Pensionskasse derzeit keine Immobilien im Direktbestand. Bei Engagements in Immobilienfonds mit beschränktem Anlegerkreis („Club-Deals“) legt die Rheinische Pensionskasse Wert auf eine überschaubare Größe des Investorenkreises sowie auf eine homogene Interessenlage der beteiligten Investoren. Das Immobilienportfolio der Kasse besteht schwerpunktmäßig aus gewerblich genutzten Immobilien und Wohnimmobilien in Deutschland.

Anlagestil

Bei der Auswahl der Immobilien liegt das Hauptaugenmerk auf Objekten, die langfristig relativ stabile Mieterträge erwarten lassen. Eine nachhaltige Verwendbarkeit wird ebenfalls angestrebt. Bei Investments in Immobilien-Fonds wird zusätzlich die externe Expertise in Teilsegmenten des Immobilienbereichs nutzbar gemacht.

Anlageziel

Innerhalb des gebundenen Vermögens der Rheinischen Pensionskasse hat auch das Anlagesegment der Immobilien strategisch die Aufgabe der Erwirtschaftung stabiler laufender Erträge und Cash-Flows.

Private Equity

Zur Vereinfachung der Verwaltung und Optimierung der Prozesse hält die Rheinische Pensionskasse ihre Private-Equity-Investitionen grundsätzlich über eine Feeder-Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg, an welcher ausschließlich Altersversorgungseinrichtungen aus dem Umfeld des Bayer-Konzerns beteiligt sind.

Anlagestil

Es wird angestrebt, regelmäßig neue Private-Equity-Fonds zu zeichnen und somit relativ gleichmäßig das Portfolio zu erweitern und zu entwickeln, um sich von den strukturellen Schwankungen in diesem Bereich abzukoppeln.

Anlageziel

Ziel dieser Anlageklasse ist die Partizipation an der Entwicklung kleinerer, i. d. R. nicht börsennotierter Unternehmen sowie die Generierung von risikoadjustierten Erträgen

Baudarlehen:

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern auf Wunsch Baudarlehen. Ferner erwägt die Kasse die Einführung erstrangig besicherter Baufinanzierungen gegenüber Nicht-Mitgliedern.

Anlagestil

Die Darlehen werden sämtlich erstrangig besichert und im Einklang mit allen einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gewährt.

Anlageziel

Dementsprechend liefert diese Anlageklasse in der Gesamtbetrachtung die von ihr erwarteten stabilen und verlässlichen Erträge.

Andere Alternative Anlageformen:

Andere Alternative Anlageformen wie z.B. Wertpapiere aus Schwellenländern oder High-Yield Investments können zur Beimischung zusätzlich eingesetzt werden. Dies kann sowohl als Direktinvestment als auch innerhalb der Masterfonds Konstruktion erfolgen.

Anlagestil

Der Anlagestil ist in der Regel aktiv.

Anlageziel

Durch die Beimischung solcher Segmente wird versucht zusätzliche Performancebestandteile zu generieren.

Sonstiges Vermögen:

Geldmarkt-Investments (Geldmarktfonds) spielen im Portfolio der Rheinischen Pensionskasse keine strategische Rolle. Sie bestehen lediglich zu Dispositionszwecken.

Anlagestil

Das bedeutet, dass in diesem Portfoliobestandteil Gelder „geparkt“ werden, welche für spätere strategische Investitionen vorgesehen sind.

Anlageziel

Geldmarkt Investments spielen im Portfolio der Rheinischen Pensionskasse keine strategische Rolle. Sie bestehen lediglich zu Dispositionszwecken.

5. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien

Ethische, soziale und ökologische Belange finden zum einen insofern Berücksichtigung, als die Rheinische Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet, wobei die Umsetzung neuerer Gesetzgebung bzw. geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen immer einen gewissen Zeitrahmen beanspruchen kann. Darüber hinaus hat die Kasse bereits im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet (aktualisiert im Jahr 2024), in dem konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich an den UNPRI-Prinzipien. Eine Eins-zu-Eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien ist u.a. aus Gründen der Praktikabilität jedoch nicht erfolgt.

Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Rheinische Pensionskasse hat konkrete vermögenssegment-spezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll.

Weiterführende Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien finden sich auf der Homepage der Kasse unter „Veröffentlichung nach Artikel 15 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)“

6. Risikomanagement – Steuerung / Überwachung

Unter Risikosteuerung wird das Gesamtsystem aller Maßnahmen zur bewussten Übernahme von Risiken, zur Vermeidung, zur Übertragung und zur Limitierung von Risiken verstanden. Sie umfasst insbesondere den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren oder zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Zentrale zum Einsatz kommende Risikomanagement – Tools sind beispielsweise stochastische ALM-Simulationen, Value at Risk Untersuchungen, Stresstests, Prognose- und Hochrechnungen, Performanceanalysen, Qualitätsüberwachungen von Managern und Kreditrisikomanagement-Tools.

7. Gültigkeit, Offenlegung und Verweise

Die Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 241i VAG wird im Anschluss an die jährlich vorgeschriebene ALM-Studie überprüft. Unabhängig davon erfolgt u.a. bei neuen regulatorischen Vorgaben und der Änderung des Risikoprofils eine Überprüfung.

Nach der Genehmigung durch den Vorstand am 23.04.2026 wird die Erklärung auf der Homepage der Rheinischen Pensionskasse VVaG veröffentlicht und eine Erklärung an die BaFin übermittelt.